

Bekanntmachung

Stadt Hessisch Oldendorf Herrichtung und Pflege der Grabstätten (gemäß §§ 28 bis 30 der Friedhofssatzung)

Bei der regelmäßigen Überprüfung der Standfestigkeit der Grabmale und des Pflegezustandes der Grabstellen auf den städtischen Friedhöfen wurde festgestellt, dass sich die Grabmale auf den nachstehend näher bezeichneten Grabstätten in einem nicht standsicheren bzw. ungepflegten Zustand befinden oder die Ruhefrist bereits abgelaufen ist. Verantwortlich für die Standsicherheit des Grabmals und den Pflegezustand/die Einebnung der Grabstelle ist der Empfänger der Grabanweisung bzw. der Nutzungsberichtigte. Ein entsprechender Hinweis auf der Grabstätte ist erfolgt. Da die für die Grabstätte Verantwortlichen nicht zu ermitteln sind, werden diese hiermit aufgefordert, sich ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung innerhalb von 6 Wochen, bis spätestens zum 15.09.2019, bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Hessisch Oldendorf, Zimmer 408, Marktplatz 13, 31840 Hessisch Oldendorf zu melden. Nach Ablauf der Frist werden die Grabstätten seitens der Stadt abgeräumt und eingeebnet.

Hessisch Oldendorf, 01.08.2019

Stadt Hessisch Oldendorf
Der Bürgermeister (Krüger)

Friedhof	Feld	Reihe	Nr.	Name	Pflege/Grabmal	Ablauf
Hessisch Oldendorf	F	IV	17/18	Konieczny	X	Grabpflege
	F	XII	47	Hönnecke	X	Ruhefrist
	F	XIII	16	Depping	X	Ruhefrist
	G	IV	23/24	Bischoff	X	Grabpflege
	J	IV	14/15	Rischmüller	X	Ruhefrist
	J	VI	34/35	Walla	X	
	J	X	18/19	Schade	X	
	K	II	13	Nass	X	
Bensen	III		57	Wegener		Ruhefrist
Friedrichsburg	I		16/17	Due		Ruhefrist
Fuhlen	I	IV	87/88	Stenzel	X	Ruhefrist
Großenwieden	II		285	Prasser		Ruhefrist
Haddessen	II		1	May		Ruhefrist
Höfingen	I		4	Sanow	X	
Pötzen	I		130/131	Schmidt		Ruhefrist
Rohden	IV		3	Skaletz	X	Ruhefrist
Segelhorst	II		264	Pohl	X	Ruhefrist
	II		265	Krückeberg	X	Ruhefrist